

Peter Knauer S.J.

„Ein Leib für den Geist“: Die Satzungen der Gesellschaft Jesu

Erschienen in:

Quatember – Vierteljahreshefte für Erneuerung und Einheit der Kirche, 71 (1977) 224–233

Zusammenfassung:

Die Satzungen der Gesellschaft Jesu sind weniger ein Gesetzbuch als vielmehr eine Anweisung, wie man im Orden zu guten Entscheidungen kommt.

Im Jahr 1547 berichtet Juan de Polanco, der Sekretär von Ignatius von Loyola, in einem Brief an Antonio de Araoz, den Provinzial der spanischen Ordensprovinz: Eines der gegenwärtigen Werke von Ignatius, „an dem viel liegt, besteht darin, sich den Satzungen zu widmen, welche die Gesellschaft mit der göttlichen Gnade erhalten und in allem Guten voranbringen sollen; wie diese Sache höchst nützlich und notwendig ist, so kostet sie ihn viel Zeit und Mühe.“ (BU 199f)¹ 1552 schreibt Ignatius selbst an Luis Gonçalves da Câmara in Portugal, die Satzungen würden in einer solchen Weise verfasst, „wie ihr sehen werdet – dass sie wo auch immer werden Raum haben und sich anpassen können, ohne dass man irgend etwas ihnen entgegen tun müsste.“ (BU 424)

Tatsächlich sind die „Satzungen der Gesellschaft Jesu“ erst ungefähr viereinhalb Jahrhunderte nach ihrem ersten Inkrafttreten, nämlich erst im Jahr 1995, von der 34. Generalkongregation der Gesellschaft Jesu zum ersten Mal einer im Ganzen geringfügigen und vielleicht nicht einmal notwendigen Revision unterzogen und allerdings durch „Ergänzende Normen“ erweitert worden. Letztere behandeln zum Beispiel das in der Zeit von Ignatius noch nicht virulente Problem des Dialogs zwischen den Religionen. Ein bemerkenswerter Satz lautet:

„In Anbetracht der Spaltungen, Missbräuche und Konflikte, zu denen die Religionen, auch das Christentum, im Laufe der Geschichte geführt haben, versucht der Dialog, der einigenden und befreienden Kraft, die jeder Religion innewohnt, zum Durchbruch zu verhelfen und so die Bedeutung der Religionen für das Wohl der Menschheit, für die Gerechtigkeit und für den Frieden in der Welt hervorzuheben.“ (EN n. 265)

Überblick

Das eigentliche Grundgesetz der Gesellschaft Jesu ist die so genannte *Formula Instituti*. Es handelt sich um einen kurzen Text von ungefähr sechs Druckseiten, der die Zielsetzung des Ordens und einige Grundbestimmungen beschreibt und im August 1539 dem damaligen

¹ BU = IGNATIUS VON LOYOLA, Briefe und Unterweisungen, Würzburg: Echter 1993. Die Satzungen werden zitiert nach: Ignatius von Loyola, Gründungstexte der Gesellschaft Jesu, Würzburg: Echter 1998. Dort auch die *Formula Instituti*.

Papst Paul III. vorgelegt wurde, der sie 1540 bestätigte; eine etwas erweiterte Fassung approbierte Papst Julius III. im Jahr 1550. Sie ist noch heute gültig. Sie besteht aus fünf Kapiteln, deren Inhalt sich zusammenfassen lässt:

- I. Das Ziel der Gesellschaft Jesu und die grundlegende Form der Leitung
- II. Der besondere Gehorsam gegenüber dem Papst;
- III. Die Ausübung der Leitung und der Gehorsam in der Gesellschaft Jesu.
- IV. Die Armut in der Gesellschaft Jesu und deren Modifikationen für den Unterhalt der Studierenden in den Kollegien;
- V. Die Verpflichtung zum Brevier, aber nicht zum Chorgebet; keine besondere Tracht; lange Prüfungen vor der Zulassung zu den Gelübden.

Die Zielsetzung des neuen Ordens wird im ersten Kapitel der *Formula Instituti* so bestimmt:

Die Gesellschaft Jesu ist „vornehmlich dazu errichtet worden, um besonders auf die Verteidigung und Verbreitung des Glaubens und den Fortschritt der Seelen in Leben und christlicher Lehre abzielen durch öffentliche Predigten, Vorträge und jedweden anderen Dienst des Wortes Gottes und die Geistlichen Übungen, die Unterweisung von Kindern und einfachen Menschen im Christentum, die geistliche Tröstung der Christgläubigen durch Beicht hören und die Verwaltung der übrigen Sakramente; und um nichts weniger soll sie sich zur Versöhnung von Zerstrittenen und zur frommen Unterstützung und zum Dienst für die, die sich in Kerkern oder Spitälern befinden, und zur Ausführung der übrigen Liebeswerke, wie es zur Ehre Gottes und zum gemeinsamen Wohl dienlich zu sein scheint, völlig umsonst und ohne irgendeinen Lohn für ihre Mühe in allen vorgenannten Arbeiten anzunehmen, als nützlich erweisen.“ (FI n. 1)

Es handelt sich um die gemeinsame Zielsetzung aller Jesuiten, auch wenn sie dann als Einzelne manchmal nur in einem oder einigen der genannten Felder tätig sind.

In der Bestätigung der *Formula Instituti* erhielt die Gesellschaft Jesu die Vollmacht, sich ihre eigenen Satzungen zu geben. Mit ihrer Erarbeitung hat sich Ignatius von 1540 bis zu seinem Tod im Jahr 1556 befasst. Sie sind das Ergebnis einer Teamarbeit mit den Mitgründern des Ordens, soweit sie erreichbar waren, und vor allem mit seinem Sekretär Juan de Polanco. Erst nach dem Tod von Ignatius wurden sie 1558 von der ersten Generalkongregation des Ordens in Kraft gesetzt. Neben den allgemeinen Satzungen gibt es noch Regeln für einzelne Ämter oder Häuser im Orden.

Die Satzungen der Gesellschaft Jesu werden eingeleitet durch das so genannte „*Examen*“ (nn. 1–133), das dem gegenseitigen Kennenlernen zwischen dem Orden und Eintrittswilligen dienen soll, „damit man von beiden Seiten mit größerer Klarheit und Zufriedenheit vorangehe“ (n. 142). Danach folgen die eigentlichen Satzungen: Vorwort (nn. 134–137) und zehn Hauptteile:

- I. Die Zulassung derer zur Prüfung, die unserem Institut zu folgen verlangen (nn. 138–203)
- II. Die Entlassung von solchen, die nicht geeignet für es scheinen würden (nn. 204–242)
- III. Die Bewahrung und Förderung derer, die bleiben würden, im Geist und in den Tugenden (= Noviziat) (nn. 243–306)
- IV. Die Unterweisung derjenigen in Wissenschaft und anderen Mitteln, dem Nächsten zu helfen, die sich selbst im Geist und in der Tugend geholfen hätten (= Studien) (nn. 307–509)

- V. Die Eingliederung derer in die Gesellschaft, die in dieser Weise unterwiesen worden sind (= Gelübde) (nn. 510–546)
- VI. Was die bereits Eingegliederten bei sich selbst zu beobachten haben (nn. 547–602)
- VII. Was in Bezug auf die Nächsten bei der Verteilung der Arbeiter und ihrem Einsatz im Weinberg Christi unseres Herrn zu beobachten ist (nn. 603–654)
- VIII. Was die Einheit derer, die verteilt sind, untereinander und mit ihrem Haupt betrifft (nn. 655–718)
- IX. Was das Haupt und die Leitung betrifft, die von ihm zum Leib hinabsteigt (nn. 719–811)
- X. Was allgemein die Bewahrung und Mehrung des ganzen Leibes dieser Gesellschaft in seinem guten Stand betrifft (nn. 812–827)

Die ersten sieben Hauptteile handeln also von der Eingliederung der in den Orden Eintretenden. Sie sollen in der Sicht von Ignatius zu Mitbegründern der künftigen Gemeinschaft werden. Teil IV über die Studien hat ein eigenes Vorwort (nn. 307–308) und umfasst auch einen gesonderten größeren Abschnitt von sieben Kapiteln: „Die Universitäten der Gesellschaft“ (nn. 440–509); dieser vierte Teil ist der ausführlichste der Satzungen, was wohl auf die Ignatius prägende Erfahrung seiner eigenen langjährigen Ausbildung an der Universität von Paris zurückzuführen ist. Der siebente Teil handelt vor allem von den Kriterien für die Auswahl der Arbeiten der Gesellschaft und der dafür geeigneten Personen sowie von deren guter Zusammenarbeit untereinander.

Gegenstand der abschließenden Teile acht bis zehn ist der „Leib“ der Gesellschaft Jesu im Ganzen.

Die Gliederung der Satzungen verläuft also in der Richtung vom Einzelnen zum sozialen Leib. Auch innerhalb der einzelnen Teile ist die Reihenfolge die des Abstiegs vom Geistigen zum physisch Leiblichen.² Wer Mitglied des Ordens wird, soll sich am Schluss auch in seiner Haut wohl fühlen. Die gesamten Satzungen enden ganz prosaisch mit dem Hinweis, es sei „auch angebracht, darauf achtzuhaben, dass man die Häuser und Kollegien an Orten hat, die gesund sind und gute Luft haben, und nicht an Orten, welche die entgegengesetzte Eigenschaft haben“ (n. 827). Daran haben sich die Jesuiten selten gehalten.

Bereits im Vorwort der Satzungen steht, sie sollten vollständig, klar und kurz sein (n. 136); aus diesem Grund hat Ignatius sie noch einmal aufgeteilt in Satzungsbestimmungen (*constituciones*), die gewöhnlich den Regelfall betreffen, und Erläuterungen (*declaraciones*), die auf Einzelheiten eingehen oder mögliche Ausnahmen begründen. Mit „Regelfall“ (was *por ordinario* der Fall ist) meint Ignatius nicht die Mehrheit der Fälle, sondern was man nicht eigens begründen muss. Im ursprünglichen spanischen Manuskript der Satzungen fanden sich die Erläuterungen, auf die im Haupttext mit Buchstaben verwiesen wurde, in einem getrennten Heft.

Als authentischer Text der Satzungen gilt die lateinische Übersetzung. Erst seit 1949 gibt es eine durchgehende Nummerierung der einzelnen Abschnitte der Satzungen (1990 wurde zusätzlich eine Verseinteilung eingeführt).

² Der französische Jesuit DOMINIQUE BERTRAND hat diese doppelte „Verleiblichung“ im sozialen und im physischen Sinn im Titel eines Buches auf eine gelungene Formel gebracht: *Un Corps pour l'Esprit – Essais sur l'expérience communautaire selon les Constitutions de la Compagnie de Jésus*, Paris: Desclée de Brouwer 1974.

Zielsetzung

Der vorangehende Überblick mag die Satzungen der Gesellschaft Jesu als ein relativ kompliziertes Gebilde erscheinen lassen. Auch ihre Sprache ist mit ihren vielen Konjunktiven ungewohnt; statt dekretierend sind die Formulierungen eher hypothetisch. Bereits von seinen eigenen ersten Mitbrüdern wurde Ignatius nicht immer verstanden. Nicolás Bobadilla, einer der ursprünglichen Mitbegründer des Ordens, schrieb nach Ignatius' Tod in einer „sehr kurzen Information über die Gesellschaft Jesu für die Heiligkeit unseres Herrn“ an Papst Paul IV. u. a.:

„2. Die Einsetzungsbulle der Gesellschaft Jesu ordnet an, dass die ersten zehn Gründer die Satzungen und die Erläuterungen verfassen sollen. Nichtsdestoweniger hat sie Magister Ignatius allein verfasst, weil er ein absoluter Vater und Herr war und machte, was er wollte. 3. Die erstellten Satzungen und Erläuterungen sind ein sehr wirres Labyrinth; und es sind so viele, dass weder die Untergebenen noch die Oberen in der Lage sein werden, sie zu kennen, geschweige denn zu beobachten. 4. Sie sind solcherart, dass sie schwierige Dinge enthalten und andere unpassende und andere, die der Ordnung widersprechen, die die heilige Kirche beobachtet ...“ (MHSI, Epistolae Nadal, 733).

Bobadillas Eindruck, dass die Satzungen „ein sehr wirres Labyrinth“ seien, mag auf zwei sich noch heute leicht einstellenden Missverständnissen beruhen: Er übersah, dass die Satzungen einen Weg zur Eingliederung beschreiben und dass sie deshalb verschiedene Themen mehrfach und unterschiedlich behandeln: etwa die erste Einübung des Gehorsams im Noviziat und dann den Gehorsam des ausgebildeten Jesuiten (vgl. z. B. n. 263 und n. 582). Ferner mag Bobadilla die Aufgabe von Satzungen darin gesehen haben, klare Anweisungen für das Handeln zu geben. Er erwartete ein Gesetzbuch.

Ignatius hatte die Satzungen wohl etwas anders gedacht. Sie sollten weniger ein Gesetzbuch als vielmehr eine Anleitung dafür sein, wie man im Gespräch mit dem jeweiligen Oberen gemeinsam Probleme angehen kann. Im Entwurf eines am 9. Mai 1550 abgesandten Briefes – Adresse nicht erhalten –, heißt es darüber: „Man erwarte die Satzungen nicht so bald; aber ich habe bereits geschrieben, dass man sie in den äußeren Dingen wenig erwarten soll; das soll dem Land angepasst werden.“ (MHSI, Monumenta Ignatiana; Epp. IV, 41.8- 10).

Dass es mehr um die „inneren Dinge“ geht, zeigt zum Beispiel ein Hinweis darauf, wie die Studenten des Ordens am besten studieren würden:

„1. Damit die Studenten in diesen Fächern große Fortschritte machen, sollen sie sich in erster Linie darum bemühen, ihre Seele lauter und ihre Absicht beim Studieren gerade zu halten, indem sie in der Wissenschaft nur die göttliche Verherrlichung und das Wohl der Seelen suchen; und durch das Gebet sollen sie häufig um Gnade bitten, zu diesem Ziel in der Lehre Fortschritte zu machen.

2. Sodann sollen sie den festen Entschluss haben, sehr im Ernst Studierende zu sein, indem sie davon überzeugt sind, in den Kollegien nichts Gott unserem Herrn Wohlgefälligeres tun zu können, als mit der genannten Absicht zu studieren; und dass, selbst wenn sie nie zur Ausübung des Studierens kämen, die Mühe des Studierens selbst, aus Liebe und Gehorsam übernommen, wie sie übernommen werden muss, ein sehr verdienstliches Werk vor der göttlichen und höchsten Majestät ist.“ (n. 360f)

Solche Aussagen, die nur etwas grundlegend Christliches entfalten (vgl. Kol 3,17), sind für die ignatianische Spiritualität bezeichnend. Sie erschließen sich, wenn man sich klar macht, wozu sie im Gegensatz stehen. Es soll zum einen gegen falsche Zielsetzungen angegangen

werden, etwa dass man im Studium, anstatt die Frage nach der Wahrheit zu stellen, nur auf gute Noten und das eigene Ansehen aus ist. Zum anderen ist das Studium nicht ein bloßes Mittel für andere Zwecke. Ignatius lehrt, dass alle Tätigkeiten, die mit Liebe zur Sache und Aufmerksamkeit geschehen, selber bereits eine Weise sind, Gott zu dienen. Er ist sogar der Auffassung, dass die Studierenden neben dem Studium nicht viel Zeit zu besonderen Gebeten haben; denn das Studium erfordere „in gewisser Weise den vollständigen Menschen“ (n. 340). Sie sollen das Studium als ihren Gottesdienst ansehen.

Nach den immer wieder auf verschiedene Möglichkeiten verweisenden Angaben zur Studienordnung heißt es abschließend in einer Erläuterung:

„Und obwohl es je nach den Gebieten und Zeiten eine Verschiedenheit in der Ordnung und den auf diese Studien verwandten Stunden geben kann, soll darin Übereinstimmung bestehen, dass in jeder Gegend das geschieht, wovon man dort urteilte, dass es angebracht ist, um mehr Förderung in der Wissenschaft zu erreichen.“ (n. 354)

So verweisen die Satzungen, anstatt fertige Lösungen anzubieten, darauf, in „kluger Liebe“ (n. 582) je nach Personen, Orten und Zeiten selber nach den am ehesten angemessenen Lösungen zu suchen.

Ein besonders deutliches Beispiel für diese Vorgehensweise findet sich im IX. Hauptteil, wo vom Generaloberen gehandelt wird. U. a. ist von den Aufgaben seines Sekretärs die Rede:

„Das Amt des Betreffenden soll es sein, aus allen Briefen und Informationen das Wesentliche und die Punkte zu sammeln, die dem Oberen vorzulegen sind und erfordern, dass man antwortet oder etwas tut; und je nachdem, wie weit sich der Auftrag erstreckt, den der General ihm gäbe, wird er auf die Briefe antworten können, sei es, dass der General sie zu unterschreiben hat oder in seinem Auftrag der Sekretär selbst, wobei er sie ihm selbst oder auf seine Anordnung den Assistenten oder einem von ihnen oder niemandem zu zeigen hat, je nachdem der Gegenstand, um den es sich handelt, und die Umstände der Person des Sekretärs es erfordern.“ (n. 801).

Man könnte hier nachzählen, wie viele verschiedene Möglichkeiten benannt werden. Doch es wird kein anderes Gesetz gegeben, als dass man vor jeder Entscheidung zuerst sich über die Vielfalt der Möglichkeiten Rechenschaft geben soll. Die Satzungen sind eher eine Art Baedeker, eine Anleitung zu einem Weg, als ein Gesetzbuch. Für die fertig ausgebildeten Jesuiten legen sie nicht einmal bestimmte Gebetszeiten fest; es heißt einfach:

„Weil aufgrund der Zeit und Billigung ihres Lebens, die man für die Zulassung zur Profess und auch als formierte Koadjutoren³ abwartet, bei denen, die zur Gesellschaft zugelas-

³ In der Gesellschaft Jesu gibt es „Professen“ mit vier Gelübden: Armut, Keuschheit, Gehorsam und besonderer Gehorsam gegenüber dem Papst für dessen Aufträge im Dienst für die Kirche. Als „formierte Koadjutoren“ arbeiten mit ihnen sowohl Priester wie Brüder mit, die nur die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ablegen, aber dennoch am Gehorsam der ganzen Gesellschaft gegenüber dem Papst teilnehmen (vgl. n. 803,9). Das Gelübde des Gehorsams gegenüber dem Papst wird so erläutert: „**Fehler! Nur Hauptdokument**Die Absicht des vierten Gelübdes vom Papst war: nicht für einen einzelnen Ort, sondern um in verschiedene Gebiete der Welt verstreut zu werden. Denn da diejenigen, die sich von der Gesellschaft zuerst zusammenschlossen haben, aus verschiedenen Provinzen und Reichen stammten und nicht wussten, in welche Gebiete unter Gläubige oder Ungläubige sie gehen sollten, haben sie, um auf dem Weg des Herrn nicht zu irren, dieses Versprechen oder Gelübde abgelegt, damit Seine Heiligkeit ihre Aufteilung zu größerer göttlicher Verherrlichung vornehme gemäß ihrer Absicht, über die Welt hin

sen werden, vorausgesetzt wird, dass sie geistliche Menschen und vorangekommen sein werden, um auf dem Weg Christi unseres Herrn zu eilen, sosehr ihre leibliche Verfassung und äußere Beanspruchungen der Liebe und des Gehorsams es erlauben, scheint es, man solle ihnen in Bezug auf das Gebet, die Betrachtung und das Studium sowie die leibliche Übung in Fasten, Wachen und sonstigen Härten und Bußübungen keine andere Regel geben, als welche die kluge Liebe ihnen geböte, wofern nur stets der Beichtvater und, im Zweifel darüber, was angebracht ist, auch der Obere unterrichtet wird. Nur dies soll allgemein gesagt werden, dass man darauf achten muss, dass weder der übertriebene Gebrauch dieser Dinge die leiblichen Kräfte so sehr schwächt und die Zeit beansprucht, dass sie für die geistliche Hilfe für die Nächsten entsprechend unserem Institut nicht ausreichen; noch dass darin umgekehrt so sehr nachgelassen wird, dass der Geist erkaltet und sich die menschlichen und niedrigen Leidenschaften erhitzen.“ (n. 582)

Vielleicht meinte Bobadilla eine solche Bestimmung, wenn er durchaus mit einem gewissen Recht der Auffassung war, die Satzungen enthielten Dinge, die sonst in der Kirche eher unüblich waren. Jedenfalls verweisen die Satzungen den ausgebildeten Jesuiten anstatt auf genau bestimmte Regeln auf den persönlichen Dialog mit den Oberen.

Die Satzungen als „Verfassung“

Ignatius und seine ersten Gefährten führten die Entstehung ihrer Gemeinschaft nicht auf menschliche Erfindung, sondern auf Gottes Handeln zurück. Sie begründeten den Namen „Gesellschaft Jesu [*societas Jesu*]“, mit 1 Kor 1,6: „Gott ist getreu, durch den ihr berufen seid zur Gemeinschaft mit seinem Sohn, unserem Herrn Jesus Christus.“ In der lateinischen Vulgataübersetzung heißt es: „in *societatem* filii sui Domini nostri *Jesu Christi*“. Dies ist eigentlich eine Beschreibung der Kirche selbst. Der Name der „Gesellschaft Jesu“ ist streng genommen weniger ein Ordensname als vielmehr das Programm, sich dafür einzusetzen, dass in der gesamten Kirche von neuem bewusst wird: Christsein ist dasselbe wie „zusammen mit Jesus vor Gott stehen“, Anteilhaben an seinem Verhältnis zum Vater. Denn an Jesus Christus als den Sohn Gottes glauben bedeutet, aufgrund seines Wortes sich und die ganze Welt in die Liebe des Vaters zu ihm als seinem eigenen Sohn aufgenommen zu wissen und so nicht mehr aus der Angst um sich selber zu leben. Über die diesem Grundansatz entsprechende Entstehung der „Satzungen der Gesellschaft Jesu“ heißt es in ihrem Vorwort:

„Zwar ist es die höchste Weisheit und Güte Gottes unseres Schöpfers und Herrn, die diese geringste Gesellschaft Jesu in ihrem heiligen Dienst bewahren, leiten und voranführen muss, wie sie sich gewürdigt hat, sie zu beginnen; und auf unserer Seite muss mehr als irgendeine äußere Satzung das innere Gesetz der Liebe und Güte, welches der Heilige Geist in die Herzen schreibt und einprägt, dafür helfen. Weil jedoch die freundliche Fügung der göttlichen Vorsehung von ihren Geschöpfen Mitwirkung erfordert und weil der Stellvertreter Christi unseres Herrn es so angeordnet hat und das Beispiel der Heiligen und die Vernunft es uns in unserem Herrn so lehren, halten wir es für notwendig, dass Satzungen geschrieben werden, die helfen, gemäß unserem Institut auf dem begonnenen Weg des göttlichen Dienstes besser voranzugehen.“ (n. 134)

unterwegs zu sein, und um, wo sie in einem Gebiet den erwünschten geistlichen Gewinn nicht fänden, in ein anderes und wieder in ein anderes weiterzuziehen, indem sie die größere Verherrlichung Gottes unseres Herrn und die größere Hilfe für die Seelen suchen.“ (n. 605).

In heutiger Verfassungslehre unterscheidet man eine dreifache „Verfasstheit“ eines Gemeinwesens: „Bewusstseinsverfassung“, „Gesellschaftsverfassung“ und „geschriebene Verfassung“⁴. Die „Bewusstseinsverfassung“ besteht in der Weise, wie die Menschen in ihrem eigenen Inneren voneinander denken, zum Beispiel, ob sie aneinander interessiert und für einander wohlwollend sind oder aber nichts voneinander wissen wollen und einander vielleicht sogar feindlich gesinnt sind. Die „Gesellschaftsverfassung“ eines Gemeinwesens ist die sich daraus ergebende tatsächliche Weise des Zusammenlebens, entweder ein friedliches und für alle gedeihliches Zusammenleben oder aber Bürgerkrieg in unterschiedlichen Formen oder eine starke beherrschende Gewalt, nur um den Kampf aller gegen alle in Grenzen zu halten. Die „Gesellschaftsverfassung“ bildet den Rahmen für das, was die Menschen im Einzelnen unternehmen. Eine „geschriebene Verfassung“ schließlich stellt den Versuch dar, die Erfahrungen *gelungenen* Zusammenlebens erneut in das Bewusstsein der Menschen einzuspeisen, um ihr gutes Zusammenleben weiter zu fördern und ihm Dauer zu verleihen.

Erstaunlicherweise begegnet man dem Nachdenken über diese drei „Verfasstheiten“ bereits im erwähnten Vorwort der Satzungen der Gesellschaft Jesu.

Für die Existenz und Bewahrung der Gesellschaft Jesu ist die „Bewusstseinsverfassung“ ihrer Mitglieder, ihre Motivation, entscheidend. Sie wird als das „innere Gesetz der Liebe und Güte, welches der Heilige Geist in die Herzen schreibt und einprägt“ bezeichnet. Im Haupttext der Satzungen heißt es des Näheren:

“Alle sollen besondere Sorge dafür tragen, mit großer Sorgfalt die Tore ihrer Sinne – insbesondere die Augen und Ohren und die Zunge – vor jeder Unordnung zu bewahren und sich in dem Frieden und der wahren Demut ihrer Seele zu erhalten und dies zu zeigen durch das Stillschweigen, wann es zu halten angebracht ist, und wann zu sprechen ist, durch die Überlegtheit und Erbauung ihrer Worte, und durch ihren bescheidenen Gesichtsausdruck und ihre Reife, im Gehen und allen ihren Bewegungen ohne ein Anzeichen von Ungeduld oder Hochmut. Sie sollen sich in allem darum bemühen und danach verlangen, den anderen den Vorrang zu geben, indem sie in ihrer Seele alle schätzen, als stünden sie über ihnen, und ihnen im Äußeren⁵ in religiöser Einfachheit und Schlichtheit die Ehrfurcht und Ehrerbietung erweisen, die der Stand eines jeden zulässt, so dass sie, indem sie einander ansehen, in der Andacht wachsen und Gott unseren Herrn lobpreisen, den jeder im anderen als in seinem Bild wiederzuerkennen sich bemühen muss.“
(n. 250)

Die sich aus dieser Bewusstseinsverfassung ergebende „Gesellschaftsverfassung“ des Ordens wird in den Satzungen gewöhnlich als „unsere Weise des Vorgehens“ bezeichnet. Um sie geht es im Vorwort in der Formulierung: „gemäß unserem Institut auf dem begonnenen Weg des göttlichen Dienstes voranzugehen“. Sie besteht in der gemeinsamen Bemühung der Jesuiten zur Förderung von Glauben und Gerechtigkeit.

Die Satzungen, also die „geschriebene Verfassung“, sind dazu da, diese „Gesellschaftsverfassung“ dadurch zu fördern, dass sie erneut ausdrücklich bewusst gemacht wird. Wenn

⁴ Vgl. dazu DIETER SUHR, *Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung*, Berlin: Duncker & Humblodt 1975.

⁵ Man achte auf den Unterschied: „in ihrer Seele“ und „im Äußeren“: Dass man *allen* mit gleicher Achtung und Aufmerksamkeit begegnet, schließt nicht unterschiedliche Höflichkeitsformen im Äußeren aus.

die Gesellschaft Jesu dazu da ist, „dem Nächsten zu helfen“ (n. 108), so besteht die Aufgabe der Oberen darin, den Mitgliedern der Gesellschaft zu ihrem möglichst guten Einsatz zu helfen (n. 629). Auch das Ziel der Satzungen selbst ist nur, „dem ganzen Leib der Gesellschaft und ihren Einzelnen zu ihrer Bewahrung und Mehrung zur göttlichen Ehre und dem Wohl der universalen Kirche zu helfen.“ (n. 136). Die Wörter „*ayudar* [helfen]“ und „*ayuda* [Hilfe]“ begegnen in den Satzungen 276 Mal.

Luis Gonçalves da Câmara, dem Ignatius auch seinen „Bericht des Pilgers“ zum Aufschreiben erzählt hat, schreibt in seinem „Memoriale“, es sei „nicht der Geist unseres Vaters Ignatius“ gewesen, „für Einzelübel universale Gesetze aufzustellen, [...] die dann die Guten binden und behindern“ (dort n. 45). In den Satzungen selber heißt es, durch die gute Auswahl von Oberen sei dafür zu sorgen, „dass alle für das Wohl alle Macht haben, und wenn sie schlecht handelten, alle Unterwerfung einzuhalten haben“ (n. 820). So sind die Satzungen der Gesellschaft Jesu ein „Gesetz der Freiheit“ (Jak 1,25), das viel Raum für Initiativen eröffnet.